

Bundesgeschäftsstelle

Sarah Leder

Bundesvorstand
Interessenvertretung Angestellte

02.02.2026

Stellungnahme zur Geschäftsordnung der Kommission für Personalbemessung nach § 137n SGB V

Einbindung weiterer Gesundheitsfachberufe in die Kommission für Personalbemessung nach § 137n SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundesverband für Logopädie e.V. (dbL) hat zur Kenntnis genommen, dass in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung der Kommission für Personalbemessung gemäß § 137n SGB V lediglich Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen und Hebammen als feste Mitglieder vorgesehen sind. Die Logopädie, die maßgeblich an der unmittelbaren Patient*innenversorgung im Krankenhaus beteiligt ist, wurde, entgegen dem Gesetzeswortlaut, nicht berücksichtigt.

§ 137n SGB V verlangt ausdrücklich, dass „**jeweils** drei Vertreterinnen oder Vertreter der **jeweiligen** Gesundheitsberufe mit Praxiserfahrung“ in die Kommission zu berufen sind (Abs. 1 Nr. 4). Der Gesetzeswortlaut zielt klar auf **alle** im Krankenhaus in der unmittelbaren Patientenversorgung tätigen Gesundheitsberufe ab (Abs. 1 Satz 1) und trifft **keine** Einschränkung auf einzelne Berufsgruppen. Ein Ausschluss der Logopädie als vertretungsberechtigte Berufsgruppe, entgegen dem Gesetzeswortlaut per Geschäftsordnung, ist weder zulässig noch sachdienlich.

Die Beschränkung der festen Mitglieder auf lediglich drei ausgewählte Gesundheitsfachberufe widerspricht dem Regelungsgehalt des Gesetzes und wird dem gesetzgeberischen Ziel nicht gerecht. Das Außerachtlassen der Logopädie scheint vor dem Hintergrund, dass die therapeutischen Berufsgruppen der Physio- und Ergotherapie mitgedacht wurden, sehr inkonsequent. Für eine sachgerechte, interprofessionell abgestimmte und qualitätsorientierte Personalbemessung ist die Einbeziehung dieser Berufsgruppe zwingend erforderlich.

Die Logopädie leistet in zahlreichen klinischen Settings in der unmittelbaren Versorgung einen essenziellen Beitrag zur Patientensicherheit und zum Behandlungserfolg. Für die Logopädie trifft das u.a. die Bereiche Akutneurologie, Stroke Units, Geriatrie, Intensivstationen, HNO- und Tumorzentren sowie Pädiatrie zu.

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbL)

Augustinusstr. 11a
50226 Frechen
Tel. 02234 . 37953 -0
Fax: 02234 . 37953 -13

info@dbl-ev.de
www.dbl-ev.de
USt.-IdNr. DE 123489785

Commerzbank
IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00
SWIFT-BIC COBADEFFXXX

In all diesen Leistungsbereichen ist diese Profession integraler Bestandteil multiprofessioneller Behandlungspfade. Eine Personalbemessung, die die Logopädie nicht systematisch berücksichtigt, kann daher keine realistische Grundlage für eine qualitätsgesicherte Versorgung schaffen. Fehlende personelle Kapazitäten führen unmittelbar zu verlängerten Liegezeiten, erhöhten Folgekosten und reduzierter Patientensicherheit.

Mit der Krankenhausreform ist das Ziel verknüpft, die Versorgungsqualität zu verbessern, Prozesse zu entlasten, sektorenübergreifend zu denken und Patientensicherheit zu stärken.

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn alle Berufsgruppen beteiligt werden, die einen unmittelbaren Einfluss auf Folgendes haben:

- Behandlungserfolg
- Vermeidung von Komplikationen
- Verweildauer
- Rehabilitationsverlauf
- Entlassungsmanagement

Die Logopädie ist in all diesen Bereichen klar wirksam - und dennoch nicht als feste Berufsgruppe im Gremium vorgesehen. Das widerspricht der komplexen Realität der stationären Versorgung.

Es ist uns bewusst, dass die Geschäftsordnung vorsieht, dass nicht explizit genannte Berufsgruppen Stellungnahmen zur Arbeit der Kommission abgeben können. Dies kompensiert aber nicht die vorenthaltene Mitwirkung in der Kommission, da Stellungnahmen asynchron erfolgen und nicht in die laufende Diskussion eingebunden sind, Möglichkeiten für Rückfragen, Klärungsprozesse und fachlicher Austausch fehlen, wichtige inhaltliche Impulse dadurch erst verspätet oder gar nicht einfließen können, die Arbeit der Kommission eine kontinuierliche interprofessionelle Expertise erfordert und damit Berufsgruppen mit hoher Relevanz in der stationären Versorgung systematisch unterrepräsentiert bleiben.

Gerade bei komplexen Fragestellungen wie Personalbemessung, die stark von Praxisrealität abhängen, können schriftliche Stellungnahmen kein Ersatz für feste Vertretung sein.

Wir fordern daher, die Geschäftsordnung der Kommission nach § 137n SGBV dahingehend zu überarbeiten, dass die Logopädie angemessen und gesetzeskonform repräsentiert sind.

Dies bedeutet konkret:

- eine feste Besetzung im Gremium,
- kontinuierliche Beteiligung und Mitsprache,
- Einbringung professionsspezifischer Expertise in allen Arbeitsphasen der Kommission.

Wir stehen jederzeit für fachliche Rückfragen, weiterführende Informationen oder die Teilnahme an Anhörungen und Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)



Sarah Leder